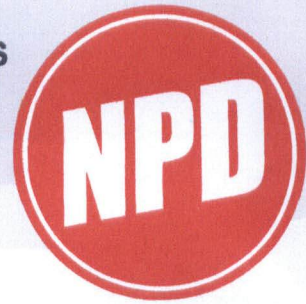




0063/2018/An

StPrin / 05.1.19 / 1. StR / StR / StBR / 61 / 30.12.10.1

c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster

Die Stadtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

TEL: 01575/1401638

E. 11.01.2018 R.

14.01.19
ab 14.1.19 M

07.01.2019

Antrag zur Ratsversammlung

Betreff: Feststellungsklage Großflecken

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 12.02.19

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Stadt Neumünster prüft eine Feststellungsklage gegen den Architekten Rogalla, um abschließend zu klären, ob für die Gestaltung des Großfleckens überhaupt das Urheberrecht greift.

Begründung:

Bereits seit Jahren diskutieren wir im Rat über die Umgestaltung des Großfleckens und immer wieder stoßen wir dabei an unsere Grenzen, da einer Umgestaltung des Platzes das mögliche Urheberrecht des Architekten Rogalla entgegensteht. Um dieses Urheberrecht zu umgehen wollte der BFB sogar das „Kunstwerk Großflecken zerstören“. Ob dieses allerdings wirklich besteht ist auch juristisch unklar.

Nach § 2 des Urheberrechtsgesetzes UrhG sind Bauwerke und die dazugehörenden Pläne geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, wenn sie eine persönliche geistige Schöpfung darstellen, sie also „Werke der Bau-Kunst“ sind. Ein solches

„Werk der Baukunst“ muß aber nicht nur eine persönliche geistige Schöpfung darstellen, sondern sich zusätzlich deutlich von durchschnittlichem planerischem Schaffen abheben.

Bereits 2014 hatte der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Uwe Döring Zweifel am bestehenden Urheberrecht und äußerte sich gegenüber dem „Holsteinischen Courier“ wie folgt: *„Wir wissen nicht, ob und in welchem Umfang es tatsächlich existiert. Die Dreiecksform des Platzes sei durch die Bebauung vorgegeben, der Straßenzug sei lediglich eine Wiederaufnahme der historischen Straßenverbindung. Eine eigene künstlerische Leistung kann daher nur die Oberflächengestaltung sein, und gerade hier wollen wir uns nicht mehr gängeln lassen“*. Passiert ist seit dem nichts.

Lediglich Jonny Griese von der Partei „Die Linke“ brachte es auf der Sondersitzung der Ratsversammlung zum Thema Großflecken auf den Punkt und sprach von einer rechtlichen Prüfung des möglichen Urheberrechts. Dieser Aussage können wir uns nur anschließen und bitten daher um Zustimmung für unseren Antrag.

A handwritten signature in blue ink, reading "M. Proch".

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender